

27.01.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Opfer nicht aus dem Blick verlieren – Täter ermitteln und bestrafen“
(Drucksache 16/10787)

Rechtsfreie Räume verhindern – Sicherheit der Bevölkerung wiederherstellen

I. Ausgangslage

In der Silvesternacht wurden durch sexuelle Übergriffe in Verbindung mit Diebstahl, Raub und Hehlerei sowie anderen Straftaten die Freiheit und das Lebensgefühl von Mädchen und Frauen angegriffen und beeinträchtigt. In dieser Nacht wurden das Ansehen und das Vertrauen in unseren Rechtsstaat massiv erschüttert und nachhaltig geschädigt. Die mangelnde Fähigkeit der polizeilichen Gefahrenabwehr und der Hilfeleistung haben das Vertrauen in die Fähigkeit der Abwehr von Gefahren durch die staatlichen Institutionen massiv beeinträchtigt.

Dies gilt nicht nur für die Mädchen und Frauen, die direkt Opfer von einwirkender (sexualisierter) Gewalt in dieser Nacht wurden, sondern für die weibliche Bevölkerung insgesamt.

Die Ereignisse in der Silvesternacht stellen eine schwere Störung der öffentlichen Ordnung dar: In der Silvesternacht wurde die Würde von Mädchen und Frauen angetastet und zudem eine schwere Störung der öffentlichen Ordnung durch nordafrikanische Männergruppen begangen.

Diese Nacht hat die seit längerem in Nordrhein-Westfalen feststellbaren strukturellen Defizite in der von Seiten der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN-geführten Landesregierung zu verantwortenden Organisation der polizeilichen Gefahrenabwehr und in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz offenbart.

Datum des Originals: 27.01.2016/Ausgegeben: 27.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Übergriffe auf Mädchen und Frauen durch nordafrikanische Männergruppen in der Silvesternacht werden auf das Schärfste verurteilt.
- Es ist die Aufgabe der staatlichen Institutionen, die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz des Rechts jeder Person, insbesondere von Mädchen und Frauen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum zu treffen, um frei von Gewalt leben zu können.
- „Gewalt gegen Frauen“ wird als eine Verletzung der Menschenrechte und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder im privaten Leben.
- Die dramatischen Ereignisse der Silvesternacht sind für die Betroffenen traumatisierend. Und die Bevölkerung ist verunsichert. Sexuelle Gewalt, die bisher überwiegend im sozialen Nahraum stattfindet, ereignete sich im öffentlichen Raum.
- Die Gründe für die sexuellen Übergriffe in einem solchen Ausmaß müssen genau analysiert werden. Erst dann kann man spezielle Maßnahmen zu Verhinderung von sexualisierter Gewalt durch eine besondere Gruppe von zugewanderten Männern ergreifen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. rechtsfreie Räume in Nordrhein-Westfalen durch Erhöhung der Polizeipräsenz und konsequente Strafverfolgung durch die Justiz zu verhindern, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten: Vorrangiges Ziel polizeilicher Kriminalprävention ist das Reduzieren von Tatgelegenheiten sowie die direkte Abwehr sozialschädlichen Verhaltens tatbereiter Personen. Von besonderer Bedeutung sind daher neben spezialisierten Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention die zielgerichtete sichtbare Präsenz an Kriminalitätsbrennpunkten und in Angsträumen, die konsequente Reaktion auf Normverletzungen, eine angemessene Verfolgungsintensität auch bei Massendelikten, konsequentes Einschreiten in Fällen häuslicher Gewalt, mit anderen Aufgabenträgern abgestimmte Interventionskonzepte gerade bei jugendlichen Intensivtätern und die schnelle Aufklärung von Straftaten.
2. durch organisatorische Maßnahmen Sorge dafür zu tragen, dass Straftäter in Nordrhein-Westfalen zeitnah unter Ausnutzung der Strafmaße tatsächlich verurteilt werden: Der Opferschutz hat vor dem Täterschutz zu stehen – dies gilt auch für jugendliche Täter;
3. umgehend die von Seiten des Innenministers Nordrhein-Westfalen angekündigte genaue Analyse der Kölner Geschehnisse inklusive einer Ableitung neuer, spezieller Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen dem Landtag zur Beratung vorzulegen;
4. umgehend die ausstehende konzeptionelle Fortschreibung des Landesaktionsplanes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen dem Landtag zur Beratung vorzulegen;

5. die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Veränderung von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Frauen und Männern mit dem Ziel zu bewirken, Vorurteile, Bräuche und Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen;
6. Kampagnen oder Programme in Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsrat und der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel durchzuführen, in der breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Gleichstellung von Frauen und Männern und gegen Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu fördern und solche Gewalttaten zu verhüten;
7. sich für eine Verschärfung des Sexualstrafrechts auf der Bundesebene einzusetzen;
8. umgehend mit der Bundesebene und den Städten und Gemeinden in eine kritische Überprüfung der Sicherheitslage an nordrhein-westfälischen Bahnhöfen nebst den jeweiligen Bahnhofsumfeldern mit dem Ziel einzutreten, bestehende Angsträume zu beseitigen und somit das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum wieder zu stärken.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Christina Schulze Föcking
Regina van Dinther
Ina Scharrenbach
und Fraktion